

Beschlussvorlage

Gremium	Termin	Status
Stadtrat Bad Sobernheim	19.03.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/StadtS028
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Vehling, Alice
Datum	18.03.2024

Sanierung Schiefer-Dächer Turm Philippskirche, Philippskirche, Kaisersaal Vergabe der Planungsleistungen LPH 5-9 Beratung und Beschlussfassung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Schiefereindeckungen Kaisersaal, Philippskirche und Turm Philippskirche sind marode und abgängig, es kommt immer häufiger bei Stark-Regenfällen zum Wassereintritt und es muss spontan reagiert und repariert werden. Eine komplette Sanierung stellt sich als unausweichlich dar. Des Weiteren sind die Dächer mit ihren Übergängen und Anschlüssen als Gesamtheit zu betrachten und müssen in einer Maßnahme erneuert werden. Die Umsetzung soll diesen Sommer erfolgen, auch deshalb, weil nächstes Jahr wieder eine Sommerakademie-Jahr ist und dafür die Innensanierungen (Decken- und Wandanstrich Kaisersaal, Wandanstrich Philippskirche) angegangen werden sollen. Durch das Büro Faber&Müller aus Bad Sobernheim wurden die notwendigen Vorabschritte aus LPH 1-4 (mit Beschluss vom 17.01.2024 beauftragt) geleistet.

Die Kostenberechnung liegt vor, eine konkrete Anfrage auf Förderung durch Mittel aus der „Aktiven Stadt“ bei der ADD kann gestellt werden.

Damit zeitnah die Ausschreibung/Umsetzung angegangen werden kann, sollen die Leistungsphasen 5 bis 9 beauftragt werden, sobald dies förderunschädlich geschehen darf. Dazu wurden drei Architekturbüros zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei davon haben aus Zeit- und Kapazitätsgründen abgesagt. Daher liegt nur ein Angebot vor:

1. Faber&Müller Architekten, Bad Sobernheim 47.611,93 € (brutto)

Die Prüfung durch den FB3 hat ergeben, dass das Büro eine wirtschaftliche Honorarberechnung auf Grundlage der Kostenberechnung abgegeben hat. In der Kostenberechnung ist die Sanierung der durch die Wasserschäden in Mitleidenschaft gezogene Straßenfassade inkludiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Bad Sobernheim beschließt einen Architektenvertrag über die LPH 5-9 mit dem Büro Faber&Müller aus Bad Sobernheim abzuschließen, sobald dies förderunschädlich geschehen darf.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r